

**Betreff:****Fortsetzung der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

20.12.2024

**Beratungsfolge**Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

28.01.2025

**Status**

Ö

11.02.2025

N

**Beschluss:**

„Die Stadt Braunschweig setzt ihre Mitgliedschaft in der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe auf Grundlage der anliegenden Kooperationsvereinbarung fort.

Die Stadt wird im Lenkungskreis der Partnerschaft vom Beschäftigten Michael Stephan vertreten. Stellvertreter ist der Bauoberrat Andreas Romey“.

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Fortsetzung der Hochwasserpartnerschaft um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Die Stadt Braunschweig ist mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.01.2018 (18-06465) der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe beigetreten. Die Partner der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe hatten eine solidarische, wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit für eine sachgerechte interkommunale Erfüllung der Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund vereinbart, um über die kommunalen Grenzen hinaus eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund zu gewährleisten.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.02.2022 (21-17500) wurde die Zusammenarbeit bis zum 31.12.2024 verlängert.

Einzelheiten zu den bisherigen Aktivitäten der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe können dem vollständigen Hochwasserschutzkonzept auf der Internetseite des Wasserverbandes Weddel-Lehre (WWL) entnommen werden: (<https://weddel-lehre.de/downloads-2/hochwasserschutz>).

Für die Stadt Braunschweig relevant ist die Erstellung eines Niederschlags-Abfluss-Modells für die Wabe zur Optimierung der Hochwasservorhersage und Bemessung incl. Machbarkeitsuntersuchung eines möglichen Hochwasserrückhaltebeckens sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Hondelage, Bereich „Ziegelofen“.

Die Kosten für

- Organisation der Steuerkreissitzungen Arbeitskreissitzungen
- Technische Optimierung von erarbeiteten Hochwasservorsorgemaßnahmen
- Erstellung einer abgestimmten Projektreihenfolge zur Umsetzung der Hochwasservorsorgemaßnahmen

betragen pauschal 35.000 €/Jahr; davon trägt der Großraumverband Braunschweig bis zu 15.000 €. Von den verbleibenden 20.000 € trägt die Stadt Braunschweig entsprechend der relevanten Flussgebietsstrecke im Stadtgebiet einen Anteil von 32,9 %, also 6.580 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter 4S.680029 zur Verfügung.

Kosten von Maßnahmen mit konkretem Ortsbezug werden von den für den Ort zuständigen Gemeinden direkt getragen, welche dann auch Maßnahmenträger sind. Die Abwicklung und Beantragung von Fördermitteln erfolgt im Vorfeld jedoch durch den geschäftsführenden WWL der Hochwasserpartnerschaft.

Die zum Jahresende 2024 ausgelaufene Kooperationsvereinbarung soll um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2027 verlängert werden.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Kooperationsvereinbarung

# Kooperationsvereinbarung

zwischen den Partnern der

## Hochwasserpartnerschaft Schunter, Wabe

Die Hochwasserschutzpartner:

Gemeinde Lehre  
Gemeinde Cremlingen  
Samtgemeinde Sickte  
Samtgemeinde Nord-Elm  
Stadt Königslutter am Elm  
Stadt Braunschweig  
Stadt Wolfsburg  
Regionalverband Braunschweig  
Wasserverband Weddel-Lehre (WWL)

vereinbaren die solidarische, wasserwirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der Hochwasserpartnerschaft Schunter, Wabe. Hierdurch soll über die kommunalen Grenzen hinaus eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund gewährleistet werden. Ein Steuerkreis koordiniert die inhaltlichen Arbeiten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Partnerschaft.

### **1. Vereinbarungsgegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist, nach dem in der Vergangenheit erfolgreich aufgestellten Hochwasserschutzkonzept, die Fortführung der Hochwasserpartnerschaft und zentrale Abwicklung des erarbeiteten Maßnahmenkataloges und dessen Ergänzung im Fall von weiteren zu berücksichtigenden Gebieten im Wirkungskreis der Partner. Damit verbunden sind weiterhin der interkommunale Austausch von Gemeinden, Behörden sowie regional Beteigter als auch Betroffener. Das Zusammenspiel von Ober- und Unterliegern der Flussläufe Schunter und Wabe wird als gebietsübergreifender Hochwasserschutz solidarisch abgewickelt. Etwaige Ausgaben werden durch die Solidargemeinschaft getragen. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz und auch der Vorsorge werden zentral koordiniert. Der WWL übernimmt federführend die Beantragung auf Gewährung von Fördermitteln.

### **2. Koordination und Aufgabenzuständigkeit**

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen zu gewährleisten. Sie haben allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu erfüllen. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz für Siedlungsbereiche. Nach § 5 und § 9 des BauGB sind in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhaltenden Flächen darzustellen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt daher

grundsätzlich bei den Gemeinden, sofern diese nicht die Aufgabe des Hochwasserschutzes an den Wasserverband Weddel-Lehre übertragen haben.

Innerhalb der Hochwasserpartnerschaft übernimmt der Wasserverband Weddel-Lehre die Koordination. Ein regelmäßiger Austausch erfolgt durch den Steuerungskreis, welcher ebenso das Gremium darstellt, welches grundlegende Fragen gemeinsam beschließt. Der Steuerkreis besteht aus Vertretern der Hochwasserpartner und aus allen an der Mitarbeit im Steuerkreis interessierten Behörden sowie dem Wasserverband Weddel – Lehre. Die inhaltlichen Meilensteine der Partnerschaft werden gemeinsam im Steuerkreis festgelegt. Die Partner der Hochwasserpartnerschaft verpflichten sich sämtliche kostenwirksamen Entscheidungen gemeinsam im Steuerkreis vorzubereiten.

### 3. Finanzierungsverantwortung

Die Tätigkeiten innerhalb der Hochwasserpartnerschaft teilen sich auf zwei Bereiche auf. **Konzeptionelle und Rahmen gebende Projekte, sowie die konkrete Durchführung von Hochwasserschutzprojekten, welche Ortsbezug aufweisen.**

Im Kontext der konzeptionellen Projekte und Tätigkeiten, von denen alle Mitglieder profitieren, werden die Kosten durch die Solidargemeinschaft getragen. Die entstehenden Ausgaben werden über den Zeitraum eines Jahres durch den Wasserverband Weddel-Lehre gesammelt und dann mit Hilfe eines Schlüssels an die Mitglieder weiter berechnet. Auch der entstehende Aufwand für die Koordination gehört zu den allgemeinen Ausgaben, welche alle Mitglieder tragen. Die Abwicklung des Maßnahmenkataloges und der Koordination beträgt pauschal 35.000,- EUR/Jahr. Im Rahmen dessen übernimmt der Wasserverband Weddel-Lehre die folgenden Aufgaben:

- Organisation der Steuerkreissitzungen Arbeitskreissitzungen
- Technische Optimierung von erarbeiteten Hochwasservorsorgemaßnahmen
- Erstellung einer abgestimmten Projektreihefolge zur Umsetzung der Hochwasservorsorgemaßnahmen

Bei einer absehbaren Überschreitung der Koordinationskosten ab 10% werden die Mitglieder frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt. Alle zusätzlichen Ausgaben wie Beratungen und Leistungen von Fremdfirmen werden im Vorfeld per Beschluss entschieden und danach gesondert abgerechnet und sind nicht Teil der Koordination.

Die durch die Kommunen zu tragenden Kosten werden nach einem Kostenschlüssel aufgeteilt. Der Kostenschlüssel basiert auf den anteiligen Flussgebietsgrenzen innerhalb der Gemeindegrenzen. Der Kostenschlüssel kann per Beschluss angepasst werden, sollten weitere Hochwasserpartner hinzukommen.

Anteil in %	Hochwasserpartner
12,0	Gemeinde Lehre
8,9	Gemeinde Cremlingen
7,7	Samtgemeinde Nord-Elm
5,2	Stadt Wolfsburg
32,9	Stadt Braunschweig
17,6	Samtgemeinde Sickte
15,7	Stadt Königslutter am Elm

Der Regionalverband Großraum Braunschweig beteiligt sich außerhalb dieses prozentualen Kostenschlüssels. Im Rahmen der oben aufgeführten Ausgaben zahlt der Regionalverband Großraum Braunschweig bis zu 15.000,- EUR/Jahr für die Koordination und damit einhergehende Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Koordination, die von den Kommunen zu tragen sind auf 20.000,- EUR/Jahr und werden entsprechen des aufgeführten Kostenschlüssels aufgeteilt.

Kosten von Maßnahmen mit konkreten Ortsbezug werden analog zu den Leistungsphasen der HOAI für Ingenieurbauwerke ermittelt und von der für den Ort zuständigen Gemeinde direkt getragen, welche dann auch Maßnahmenträger ist. Die Abwicklung und Beantragung von Fördermitteln erfolgt im Vorfeld durch den WWL.

#### **4. Geschäftsordnung und Beschlussfassung**

Die Hochwasserpartner haben am 05.06.2019 eine Geschäftsordnung erlassen. Aus dieser geht hervor, wie Beschlüsse zwischen den Partnern gefasst werden. Die Geschäftsordnung behält Ihre Gültigkeit. Beschlüsse können ebenso als Umlaufbeschluss erfolgen.

#### **5. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Hochwasserschutzpartner in Kraft. Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 getroffen.

**Ich erkläre hiermit die Fortführung der Hochwasserpartnerschaft für den Zeitraum 2025–2027 und stimme den Inhalten der Kooperationsvereinbarung Schunter, Wabe zu.**

....., vertreten durch den .....  
(Name der Gemeinde) (Funktion)

.....  
(Name)

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift)